



## I . Information zur Einrichtung

Das Kinderhaus zeichnet sich durch ein großes Angebot an bedarfsgerechten Betreuungsplätzen aus. Wir sind offen gegenüber den Lebenssituationen der Kinder und Familien und orientieren uns an deren Wünschen und Bedürfnissen. Wir wollen so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Unser Kinderhaus bietet Platz für unterschiedliche Betreuungsformen. Wir nehmen Krippenkinder im Alter von 12 Monaten bis 3 Jahren auf und Kindergartenkinder im Alter von 3 (ggf. ab 2 Jahren 9 Monaten) bis 6 Jahren bzw. bis zum Schuleintritt. Ebenso bieten wir eine Integrationsgruppe an - hier werden Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgenommen.

Damit gewährleisten wir den Eltern bestmögliche Sicherheit und Kontinuität in der Betreuung.

### **Adresse:**

Bischof-Wittmann-Kinderhaus  
Schulberg 7-9  
93138 Hainsacker

### **Kinderhausleitung und Kontakt:**

Anna Steer  
Tel- 0941-83113  
Fax: 0941-8702776  
E-Mail: [info@kinderhaus-hainsacker.de](mailto:info@kinderhaus-hainsacker.de)

## 1. Organisatorisches

---

Im Januar 2025 übernahm die katholische Jugendfürsorge die Trägerschaft unserer Einrichtung. Bereits durch die benachbarten Partnerklassen in der uns gegenüberliegenden Grundschule war das KJF-Regensburg und auch das Bischof-Wittmann-Zentrum in Hainsacker bekannt. Zusammen mit dem Inklusionskindergarten in Lappersdorf sind wir nun ein großer Teilbereich des Bischof-Wittmann-Zentrum.

Dadurch ergeben sich für uns neue organisatorische Strukturen.

Direkt zuständig für alle Belange, die uns personell oder wirtschaftlich betreffen, ist der Einrichtungsleiter des Bischof-Wittmann-Zentrum Herr Dittmeier. Die Kinderhausleitung bespricht mit ihm alle organisatorischen Fragen und er unterstützt in den täglichen Herausforderungen, die ein Kinderhaus-Betrieb mit sich bringt. Bei fachlichen Fragen ist die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen Fr. Zufelde zuständig. Sie ist die Verbindung zu den anderen Kindertagesstätten des Trägers, zu Fachstellen und zu Fachverbänden. Daneben unterstützt sie bei allem rund um die Beantragung von Förderungen und der Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz.

Ebenfalls direkt beim Träger angesiedelt gibt es mehrere Fachreferate, die bei verschiedenen Fragestellungen kontaktiert werden können. Das sind zum Beispiel Fragen zu Datenschutz und Recht, pastorale Unterstützung, Buchhaltung, Personal und Bauabteilung.

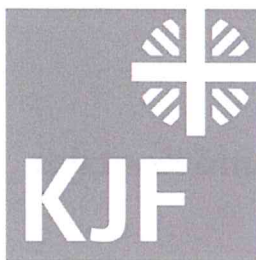


Durch unsere Zugehörigkeit zum Bischof-Wittmann-Zentrum ergeben sich fachliche Verbindungen und Synergien. Auch dort gibt es die tiergestützte Intervention, es gibt die schulvorbereitende Einrichtung mit einer ähnlichen Altersgruppe von Kindern und die Fachdienste. Im Hinblick auf die immer herausfordernderen Förderbedarfe erhoffen wir uns Unterstützung und eine multiprofessionelle Zusammenarbeit für unser Kinderhaus.

## 2. Träger:

---

### Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.



**Adresse:**

Orleanstr. 2a

93055 Regensburg

0941-79887-0

E-Mail: [info@kjf-regensburg.de](mailto:info@kjf-regensburg.de)

Homepage: [www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de)

**Direktor:** Michael Eibl

**Abteilungsleiter:** Bertin Abbenhues

**Fachberatung Kindertagesstätten:** Gabriele Zufelde

Mit rd. 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählt die Katholische Jugendfürsorge zu den größten kirchlichen Arbeitgeberinnen in der Diözese Regensburg. Pro Jahr finden hier über 30.000 Menschen Beratung, Begleitung, Hilfe und Unterstützung in Teilhabeeinrichtungen, Einrichtungen und Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe und der beruflichen Rehabilitation. Als kirchlich-caritatives Unternehmen ist die KJF Rechtsträger von über 70 Einrichtungen, Diensten und Beratungsstellen.

Vom zu früh geborenen Säugling bis zum alten Menschen mit Behinderung: Gemäß ihres Leitsatzes „auf der Seite junger Menschen ... ein Leben lang“ entwickelt und sichert die Katholische Jugendfürsorge die Formen der Unterstützung und Hilfe, die gebraucht werden.



## Bischof-Wittmann-Zentrum

**Adresse:**

Johann-Hösl-Str. 2  
93053 Regensburg  
09 41 7 85 33-0

E-Mail: [verwaltung@bischof-wittmann-zentrum.de](mailto:verwaltung@bischof-wittmann-zentrum.de)  
Homepage: [www.bischof-wittmann-zentrum.de](http://www.bischof-wittmann-zentrum.de)

**Einrichtungsleitung:** Rudi Dittmeier

Das Bischof-Wittmann-Zentrum ist ein privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit dem Schulprofil Inklusion. Es besteht aus einer Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) und einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie einer Heilpädagogischen Tagesstätte mit therapeutischen und heilpädagogischen Fachdienst. Seit 2022 gehört auch der Inklusionskindergarten Lappersdorf zum Bischof-Wittmann-Zentrum.

### 3. Unsere Geschichte

---

Unsere Geschichte begann bereits 1928, als Maximilian Hau Eisen den Bau eines kirchlichen Kindergartens verfolgte. Um diesen auch kirchlich führen zu können, gründete er 1932 die „Herz-Jesu-Bruderschaft“, um die Finanzierung zu sichern. Am 20. Juli 1934 erfolgten die Grundsteinlegung und am 6. Januar 1935 die Einweihung des „Caritashauses“. Zu Ehren des ehemaligen Bischof Wittmann, gab Bischof Buchberger ihm den heutigen Namen „Bischoff-Wittmann-Kinderhaus“. Die Marienschwestern von Karmel nahmen die Arbeit auf und begleiteten Generationen von Kindern bis 1982.

Nach deren Verabschiedung übernahm die Kirchenstiftung den Betrieb. 1984 wurde das Kinderhaus um einen zweiten Gruppenraum mit einem Mehrzweckraum erweitert und 1992 zwei weitere Gruppenräume und ein großer Turnraum angebaut.

Im Zuge neuer Baulandausweitungen sind in den 1990er Jahren viele junge Familien nach Hainsacker gezogen. Die Räume reichten nicht mehr aus und 1999 wurde der große Turnraum als fünfte Gruppe umgebaut. Ins Obergeschoss kam ein sechste Gruppe dazu. Und schließlich wurde 2006 der Mehrzweckraum und mehrere Nebenräume umgebaut.

Im Januar 2025 übernahm die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. die Trägerschaft und wir wurden Teil des Bischof-Wittmann-Zentrum.



### 4. Unser Leitbild

---

Das Leitbild soll allen Beteiligten des Kinderhauses Orientierung und Anleitung sein. Es dient als Grundlage unseres Handelns und wir versuchen die Leitsätze durch die tägliche Arbeit mit Leben zu füllen.

- Das Wohl der **Kinder** steht für uns an oberster Stelle. Wir möchten dazu beitragen und mithelfen, dass sich die Kinder in einem geschützten und förderlichen Rahmen bestmöglich entfalten können.
- Die Bedürfnisse der **Familien** sind uns ein wichtiges Anliegen. Wir unterstützen die Familien in ihren Bemühungen, die Kinder bestmöglich zu erziehen und zu fördern. Bei unserem Angebot orientieren wir uns an den Bedürfnissen und Wünschen der Familien.
- Wir wollen, dass das Kinderhaus in das Leben der **Pfarrgemeinde** integriert ist und einen Teil dieses Lebens bildet. Das Kinderhaus ist präsent bei den Aktivitäten und in den Gremien der Pfarrei. Umgekehrt erfährt es von der Pfarrei besondere Aufmerksamkeit und Präsenz.
- Wir übernehmen Verantwortung für die **Gesellschaft**. Wir erfüllen den gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag und schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze.
- Motivierte und qualifizierte **Mitarbeitende** gewährleisten das hohe Niveau unseres Kinderhauses. Unseren Mitarbeitenden sichern wir Wertschätzung und volle Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu.
- Gemäß unserem Motto „Mit Freu(n)den spielen und Lernen“ spielt die **Freude** für uns eine große Rolle. Wir wollen, dass den Kindern, den Mitarbeitenden und Eltern die Zeit im Kinderhaus Freude bereitet.
- Als kirchliche Einrichtung ist das Kinderhaus geprägt vom christlichen Glauben und Werten. In einer gelebten Selbstverständlichkeit wirkt sich der christliche **Glaube** auf die gesamte Arbeit der Mitarbeitenden im Kinderhaus aus.
- Wir legen großen Wert auf ein **Miteinander**. Eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Träger, Mitarbeiterinnen, Familien und Pfarrgemeinde ist uns sehr wichtig.

### 5. Zielgruppen der Einrichtung

---

Im Augenblick bietet unser Kinderhaus Platz für sechs Kindergartengruppen im Alter von 3 (ggf. ab 2 Jahren 9 Monaten) – 6 Jahren bzw. zum Schuleintritt an sowie eine Krippengruppe im Alter von 12 Monaten bis 3 Jahren. Eine der Kindergartengruppen ist eine Integrationsgruppe, in welcher fünf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufgenommen werden.



### **6. Bedarfssituation im Einzugsgebiet**

---

Das Bischof-Wittmann-Kinderhaus befindet sich im Ortskern von Hainsacker, in direkter Nähe der Kirche und der Grundschule. Unser Einzugsgebiet umfasst somit den Raum Lappersdorf. Es werden vordergründig Kinder betreut, deren Familienwohnsitz die Kommune Lappersdorf ist. Sofern es die Kapazität erlaubt, werden auch Kinder aus anderen Einzugsgebieten aufgenommen.

Unser Kinderhaus ist sowohl mit dem Auto als auch mit dem Bus oder zu Fuß gut zu erreichen. Mehrere Spielplätze, Bäcker und ein Supermarkt im Ort bieten attraktive Ausflugsmöglichkeiten für die einzelnen Gruppen. Auch der Wald ist nur einen Fußmarsch entfernt. Ebenfalls ist die direkte Nähe zur Grundschule, Kirche, der Bücherei und dem Senioren-Service-Haus von großem Vorteil und erleichtert die Kooperation.

### **7. Gesetzliche Grundlagen**

---

Gesetzliche Grundlagen der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sind das Sozialgesetzbuch 8 und 12 (SGB VIII, XII), das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG), das Infektionsschutzgesetz (IfSG), das bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und das Datenschutzgesetz.

Weitere Richtlinien sind sowohl der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP) sowie die Handreichung dazu (U3). Wir halten uns ebenfalls an die bayerischen Bildungsleitlinien, das Bundeskinderschutzgesetz und die Kinderrechte.

### **8. Mitarbeitende**

---

Das Bischof-Wittmann-Kinderhaus ist organisatorisch ein Teilbereich des Bischof-Wittmann-Zentrum. Durch diese Zuordnung sind verschiedene Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geregelt. Organisatorisch ist er Einrichtungsleiter des Bischof-Wittmann-Zentrum der Leiter des Kinderhauses. Die Kinderhausleiterin arbeitet in seinem Auftrag und ist für Eltern und Behörden erster Ansprechpartner.

Im Kinderhaus selbst umfasst die Organisationsstruktur unterschiedliche Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse. Alle speziellen Aufgaben sind in Stellenbeschreibungen benannt und sollen Orientierung über das Tätigkeitsfeld geben. Hierbei ist anzumerken, dass es sich um eine Art Überblick der anfallenden alltäglichen Aufgaben der jeweiligen Stelle handelt. Je nach personellen Ressourcen



und individuellen Stärken der Mitarbeitenden können Aufgaben über die Stellenbeschreibung hinaus übertragen werden.

In jeder Untergruppierung des pädagogischen Teams (Gruppenteam, Planungsteam) ist eine hauptverantwortliche Person benannt. Hauptmerkmal ist die gegenseitige Unterstützung und Entlastung der einzelnen Mitarbeitenden und Gruppen durch gruppenübergreifende Teams mit speziellen Aufgabengebieten und Verantwortungsbereichen.

Das pädagogische Gesamtteam setzt sich zusammen aus allen pädagogischen Mitarbeitenden: Pädagogische Fachkräfte, Heilpädagoginnen, Pädagogische Ergänzungskräfte, Berufs- und Kinderpflegerinnen Praktikantinnen. Zweimal im Monat finden Teamsitzungen statt. Eine davon ist eine Gruppenleiterinnenteamsitzung und die andere eine Gesamteamsitzung.

Das Gruppenteam setzt sich individuell zusammen aus mind. einer pädagogischen Fachkraft und mind. einer pädagogischen Ergänzungskraft. Nach Möglichkeit wird eine Heilpädagogin als Zusatzkraft im Haus und speziell für die Integrationskinder beschäftigt. Zusätzlich gibt es Kapazitäten, um Nachwuchskräfte im Bereich der Kinderpflege und Erzieher\*innen auszubilden. Mindestens einmal wöchentlich trifft sich das jeweilige Gruppenteam zur Planung und zum gegenseitigen Austausch.

Der Qualitätszirkel besteht aus drei Mitarbeiterinnen und ist verantwortlich für die regelmäßige Pflege und Aktualität des Qualitätshandbuchs.

Das variable Planungsteam setzt sich zusammen aus sechs bis sieben Mitarbeiterinnen und kommt zu gegebenen Anlässen zusammen, wie Vorbereitung von Festen und Feiern, religiösen Andachten, Aktionen in Zusammenarbeit mit der Pfarr- oder der Marktgemeinde, usw.

## **9. Gebäude und Außenflächen**

---

Unser Kinderhaus ist unterteilt in zwei Häuser mit zwei separaten Eingängen und bietet jeweils Platz für drei bzw. vier Gruppenräume. Beide Gebäude sind durch den Speiseraum verbunden.

Jeder Gruppenraum ist kindgerecht und individuell eingerichtet und in verschiedene Spielbereiche unterteilt: Bau-, Puppen-, Kuschel-, Lesecke und einige Spieltische. Somit bietet der Raum Möglichkeiten für selbstbildende Gruppen im Freispiel und eine Atmosphäre der Geborgenheit durch Rückzugsmöglichkeiten. Zusätzlich ist jedem Gruppenraum ein Intensivraum für kreatives Arbeiten, Einzelförderung und Kleingruppenarbeit angegliedert. Die Ganztagesgruppen- und die Krippengruppe



haben zusätzlich einen Schlaf- bzw. Ruheraum. Eine überdachte Abstellmöglichkeit für Kinderwägen steht zur Verfügung.

Durch Einbeziehen der Gänge, einer Freispielhalle, dem großen Hof und dem 2000 qm<sup>2</sup> großen Garten mit vielen naturnahen Spiel- und Erlebnisbereichen bieten wir zugleich sehr viel Platz für Bewegung.

In unserer Einrichtung befinden sich ein großer Turnraum für wöchentliche Turnstunden und ein Mehrzweckraum für regelmäßige Einheiten aus dem musischen Bereich wie Spielen mit dem Orffinstrumentarium, Tanzen, Klanggeschichten, Meditationen und Phantasiereisen.

Diverse Nebenräume bieten uns Raum für Abstellmöglichkeiten z.B. für das Aufbewahren von Turngeräten, Spiel- und Bastelmaterial. Drei Küchen sowie ein Speiseraum ermöglichen uns die Essensverteilung für das Mittagessen der Kinder.

In der Verbindung zwischen Alt- und Neubau finden Eltern ausreichend Platz für das Elterncafé, in diesem sie sich ungezwungen treffen und Kontakte knüpfen können. Das Elterncafé findet je nach Interesse der Elternschaft statt. Während der Mittagszeit dient dieser Raum den Kindern als Speiseraum.

Vier Räume stehen für regelmäßige Elterngespräche, Sprachförderung und Therapie-Einheiten zur Verfügung.

Die Mitarbeiter\*innen treffen sich zu Besprechungen in dem großzügig angelegten Personalraum.

## 10. Regelungen

---

### 10.1 Anmelde- und Aufnahmeverfahren:

**Aufnahmekriterien** sind das Alter des Kindes und das Einzugsgebiet Lappersdorf.

#### **Alter des Kindes:**

Im Kindergarten 3 bis 6 Jahre (ggf. ab 2 Jahren 9 Monate).

In der Kinderkrippe 12 Monate bis 3 Jahre bzw. bis zum Übertritt in den Kindergarten.

Vor den Anmeldewochen stellen wir unsere Einrichtung vor und interessierte Eltern haben die Gelegenheit unser Kinderhaus mit ihrem Kind zu besuchen. Dort können sie sich einen ersten Eindruck verschaffen. Wenn es dann zur Aufnahme kommt, findet ein „Schnupper-Nachmittag“ statt. An diesem Tag lernen die Eltern und das Kind die Räume und das Team der zugeteilten Gruppe kennen und legen die Aufnahme und die Betreuungszeiten fest.



Vor der Aufnahme des Kindes in das Kinderhaus nehmen wir uns zusätzlich Zeit für ein ausführliches **Eingangsgespräch** (mit einer päd. Fachkraft der Gruppe) – hier werden gegenseitige Erwartungen abgeklärt und es können uns Informationen über die Entwicklung und der derzeitigen Situation des Kindes weitergeben. Auch der Ablauf und der Beginn der Eingewöhnung werden besprochen.

## 10.2 Öffnungszeiten und Beitragsstaffelung:

Das Personal setzt sich zusammen aus pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften und einem Heilpädagogen. Je nach personellen Ressourcen sind die Regelkindergartengruppen tageweise oder regulär zu dritt besetzt. Die Integrationsgruppe und die Krippengruppe sind nach Möglichkeit regulär zu dritt besetzt.

Vertretungssituationen werden in einem morgendlichen jour fixe besprochen. Gruppenübergreifend arbeitet eine pädagogische Fachkraft zur Sprachförderung und als Marte Meo Fachberatung. Ebenso bilden wir immer wieder Praktikantinnen aus, die festen Gruppen zugeordnet sind.

Der Anstellungsschlüssel liegt zwischen 1:8 und 1:11.

Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch:

- Breite Öffnungszeiten täglich von 7.00 bis 16.00 Uhr (s. Punkt 10.5)
- Gestaffelte Betreuungszeiten und die darauf abgestimmte Entgeltregelung
- Flexible Bring- und Abholzeiten durch halbstündige Buchungen (außerhalb der pädagogischen Kernzeiten)
- Platzsplitting (tageweise Buchung) in der Krippe möglich
- Flexible Ferienregelung
- Bedarfsorientierte Feriengruppen
- Gesundes und kindgerechtes Mittagessen

## 10.3 Betreuungszeiten der einzelnen Gruppen

Folgend die Auflistung der Gruppen mit ihren Betreuungszeiten (Frühgruppe zwischen 7.00 und 8.00 Uhr im Kindergarten möglich, Betreuung findet gruppenübergreifend statt):

Gruppe	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Wuschelbären	08.00 - 13.00 Uhr	25
Kobolde	08.00 - 13.00 Uhr	25
Fizzli Puzzli (Integrationsgruppe)	08.00 - 15.00 Uhr	15
Heinzelmännchen	08.00 - 15.00 Uhr	25





Wichtel	08.00 - 16.00 Uhr	25
Tigerenten	08.00 - 16.00 Uhr	25
Mäuse (Krippe)	07.00 - 16.00 Uhr	12

### 10.4 Elternbeiträge:

Eine konkrete Ausführung ist in der Gebührensatzung verfasst, die auf der Homepage des Kinderhauses einzusehen ist. Die Abrechnung aller Gebühren erfolgt in 12 Monatsbeiträgen.

Der Zuschuss des Freistaats Bayern beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. Geschwisterermäßigung gibt es ab dem 3. Kind in der gleichen Betreuungsform, d.h. Kindergarten oder Krippe.

### Auflistung der Beiträge für den Kindergarten

Buchungszeitkategorie	Monatliche Grundgebühr
bis einschließlich 5 Stunden	104,00 €
bis einschließlich 6 Stunden	114,00 €
bis einschließlich 7 Stunden	124,00 €
bis einschließlich 8 Stunde	134,00 €
bis einschließlich 9 Stunden	144,00 €

### Grundbeitrag mit Beitragszuschuss

Buchungszeitkategorie	Monatliche Grundgebühr
bis einschließlich 5 Stunden	04,00 €
bis einschließlich 6 Stunden	14,00 €
bis einschließlich 7 Stunden	24,00 €
bis einschließlich 8 Stunden	34,00 €
bis einschließlich 9 Stunden	44,00 €



## Bei Bedarf anfallendes **Windelgeld**

<b>Buchungszeitkategorie</b>	<b>Monatliches Windelgeld</b>
bis einschließlich 4 Stunden	06,00 €
bis einschließlich 5 Stunden	11,00 €
bis einschließlich 6 Stunden	11,00 €
bis einschließlich 7 Stunden	13,00 €
bis einschließlich 8 Stunden	13,00 €
bis einschließlich 9 Stunden	13,00 €

## Auflistung der Beiträge für die Krippe

<b>Buchungszeitkategorie</b>	<b>Monatliche Grundgebühr</b>
bis einschließlich 4 Stunden	290,00 €
bis einschließlich 5 Stunden	320,00 €
bis einschließlich 6 Stunden	350,00 €
bis einschließlich 7 Stunden	380,00 €
bis einschließlich 8 Stunden	410,00 €
bis einschließlich 9 Stunden	440,00 €

## **Grundbeitrag bei Platzsplitting**

<b>Buchungszeitkategorie</b>	<b>2 Tage</b>	<b>3 Tage</b>
bis einschließlich 4 Stunden	136 €	194 €
bis einschließlich 5 Stunden	148 €	212 €
bis einschließlich 6 Stunden	160 €	230 €
bis einschließlich 7 Stunden	172 €	248 €
bis einschließlich 8 Stunden	184 €	266 €
bis einschließlich 9 Stunden	196 €	284 €



## 10.5 Kernzeitregelung:

Die pädagogische Kernzeit im Kindergarten ist von 8.30-12.30 Uhr. In der Krippe in der Zeit von 8.30-11.30 Uhr. Während der pädagogischen Kernzeit findet die intensive pädagogische Arbeit mit den Kindern statt und Störungen durch Bringen oder Abholen sollen in dieser Zeit vermieden werden.

## 10.6 Schließtagregelung:

Während der Ferienzeiten der Schule ist unser Kinderhaus zum Teil geöffnet. Die Ferienplanung wird zu Beginn des Kinderhausjahres bekannt gegeben.

Bitte bedenken Sie, dass auch Ihr Kind ein Recht auf Urlaub bzw. freie Zeit hat.

## 10.7 Mittagessenskosten:

Das Mittagessen wird von der Metzgerei Brunner in Lappersdorf bezogen. Trotz Pauschalen bitten wir die Eltern darum, um der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken, ihr Kind rechtzeitig vom Essen abzumelden, falls es nicht kommt.

Monatliche Pauschale für **Kindergartenkinder**

Anzahl der Essen	Monatliche Essenspauschale
1 x wöchentlich	12,00 €
2 x wöchentlich	24,00 €
3 x wöchentlich	36,00 €
4 x wöchentlich	48,00 €
5 x wöchentlich	60,00 €

Monatliche Pauschale für **Krippenkinder**

Anzahl der Essen	Monatliche Essenspauschale
1 x wöchentlich	10,00 €
2 x wöchentlich	20 00 €
3 x wöchentlich	30,00 €
4 x wöchentlich	40,00 €
5 x wöchentlich	50,00 €



### 10.8 Essens- und Getränkeangebote:

Die **Brotzeit**, die die Kinder mitbringen, sollte gesund und abwechslungsreich sein. Bitte *keine* Süßigkeiten! Mehrzweckbehälter helfen uns Müll zu vermeiden. Wasser und Tee bekommen die Kinder von uns.

Wir erhalten 1x pro Woche vom Freistaat Bayern finanziertes frisches **Obst** und **Gemüse, Milch** bzw. **Käse** in zertifizierter Bio-Qualität vom Koller Hof.

Außerdem beteiligen wir uns an dem JolinchenKids-Projekt der AOK. Wir würden uns freuen - im Sinne der Gesundheit der Kinder - wenn auch die Eltern darauf achten, dass sie für unseren "Magischen Obst- und Gemüseteller" Obst und Gemüse in Bio-Qualität mitbringen, damit die Kinder den Anreiz erhalten verschiedenes Obst und Gemüse kennen zu lernen und zu essen.

### 10.9 Sonstige Elternbeiträge:

Jede Gruppe hat eine „Jolinchen Kasse“, in die zu Beginn eines jeden Kinderhausjahres und bei Bedarf Geld von den Eltern eingesammelt wird, um die Kinder zusätzlich an eine gesunde und ausgewogene Ernährung heranzuführen, z.B. gemeinsames gesundes Frühstück.

Alle weiteren Beiträge sind variabel und können beispielsweise für das Vorschulprojekt, Ausflüge, Feste, o.ä. bedarfsgerecht erhoben werden.

## 11. Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit:

---

Kranke Kinder werden zu Hause gesund. Eine Krankmeldung erfolgt **telefonisch** beim Gruppenteam vor 8.30 Uhr.

Sollte das Kind dennoch in einem schlechten Allgemeinzustand in die Einrichtung gebracht werden, behält sich das pädagogische Personal vor, das Kind wieder abholen zu lassen.

Aus hygienischer Sicht ist vor allem das Händewaschen sehr wichtig. In der Bringzeit wird das Kind noch vor dem Betreten des Gruppenteams durch die Eltern zum Händewaschen begleitet und erst dann erfolgt die aktive Übergabe an das pädagogische Personal.

Unsere nicht pädagogischen Mitarbeitenden wie Reinigungskräfte und Haushaltshilfen unterliegen ebenfalls einem konkreten Hygieneplan.



### **Meldepflichtige Krankheiten:**

Nach § 34 Infektionsschutzgesetz sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, bei Erkrankung oder dem Verdacht bestimmter Krankheiten, diese dem Gesundheitsamt zu melden. Wir bitten alle Eltern deshalb darum, das Gruppenteam frühzeitig über Krankheiten oder den Verdacht einer Krankheit zu informieren.

## **II Pädagogische Konzeption**

### **1. Pädagogische Grundhaltungen**

---

#### **1.1 Unser Bild vom Kind:**

Im Bayerischem Bildungs- und Erziehungsplan, der die pädagogische Grundlage unseres Arbeitens darstellt, wird das „Bild vom Kind“ wie folgt erklärt:

Der Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ auf die Welt, der von Geburt an seine Bildung und Entwicklung mitbestimmt. Er ist also auf Selbstbestimmtheit und Selbsttätigkeit hin angelegt. Da jedes Kind unterschiedlich ist, bietet auch jedes ein Spektrum an Ressourcen und Besonderheiten, an die angeknüpft werden kann. So entstehen beim Lernen eine bemerkenswerte Leichtigkeit und Geschwindigkeit durch eigenes, ehrliches Interesse und Neugierde. Des Weiteren haben Kinder bestimmte Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind. Unter anderem besteht das Recht auf bestmögliche Bildung, die wir ihnen bieten möchten (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 2019, S. 11).

Für uns als Team des Kinderhauses sind in unserer täglichen Arbeit folgende fünf Kernaussagen besonders wichtig:

**1) Jedes Kind stellt ein eigenes Individuum dar, das wir wahrnehmen und fördern möchten.**

Durch Beobachtung knüpfen wir am jeweiligen Entwicklungsstand und den Interessen an, um die oben genannte „Leichtigkeit“ und „Geschwindigkeit“ im Lernen zu erhalten.

**2) Jedes Kind zeigt andere Bedürfnisse in seiner Einzigartigkeit.**

Wir helfen jedem Kind, seine eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, zu erkennen und im Kindergartenalter auch auszudrücken, um diese nach Möglichkeit zu erfüllen.

**3) Wir orientieren uns an den Ressourcen eines jeden Kindes.**

Jedes Kind kann nicht nur von seinen eigenen, sondern auch den Ressourcen der anderen Kinder profitieren. Durch Erkennen und Einsetzen der eigenen